

II-5108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2576 N

1992-03-09

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Gewerbegesetz-Novelle - freier Waffenhandel

Die bevorstehende Gewerbegesetz-Novelle mit dem Ziel der Abschaffung der Konzessionspflicht liegt derzeit zur Begutachtung auf. Würde die Novelle in der vorliegenden Form verwirklicht, so würden auch Gewerbe wie Sprengungsunternehmen und das Waffengewerbe von der Konzessionspflicht befreit. Damit aber würde der Zugang zu Waffenhandel und Waffengeschäften und damit zum Besitz verschiedenster Waffen auf die rein buchhalterischen Vorkenntnisse reduziert, die eingehenden polizeilichen Überprüfungen, die bislang Voraussetzung zum Erhalt der Konzession waren, würden entfallen. Es ist dadurch mit Sicherheit damit zu rechnen, daß durch dieses eröffnete gesetzliche Schlupfloch eine ganze Serie von Waffennarren oder Neonazigruppen einen bedeutend erleichterten Zugang zu Waffen erhalten würden. Ohne Waffenscheinbesitzer sein zu müssen, käme der Neo-Waffenhändler in den Besitz ganzer Waffenarsenale.

Aufgrund dieser drohenden Sicherheitsbedrohung richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

### ANFRAGE:

1. Teilt der Wirtschaftsminister die oben geäußerten Befürchtungen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, welche Konsequenzen wird er daraus ziehen?
2. Durch welche Maßnahmen glaubt der Wirtschaftsminister die oben geäußerten Bedenken zerstreuen zu können?
3. Wird der Wirtschaftsminister veranlassen, daß es für die Bereiche des Waffenhandels und der Sprengungsunternehmen zu Sonderregelungen im Bereich der Gewerbegesetz-Novelle kommen wird?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?

4. Würden diese Maßnahmen und Sonderregelungen für diese beiden Gewerbebereiche einen allfälligen EG-Beitritt überdauern?
5. Hat das Wirtschaftsministerium in dieser Angelegenheit bereits Einsprüche und Bedenken einzelner Länder sowie des Innenministeriums erhalten?  
Wenn ja, mit welchem konkreten Inhalt?  
Wie wird der Wirtschaftsminister darauf reagieren?